

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 83. Freitag den 16. Oktober 1829.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Man sieht sich veranlaßt, den sämtlichen Ortsvorsehern und namentlich, den verschiedenen Rechnern, die Bestimmung des §. 31. des Verwaltungs-Edicts, daß die Ausgaben der Gemeindefassen, sofern sie nicht zum Voraus bestimmt sind, nur nach vorgängiger Prüfung und Genehmigung des Gemeinderaths, geleistet werden dürfen, ins Gedächtniß zu rufen und hiebei zu bemerken, daß die Verwaltungs-Aktuare, welche gegenwärtig mit Rechnungs-Stellungen beschäftigt sind, die Ermächtigung erhalten haben, Ausgaben, bei welchen die eben erwähnte Prüfung und Genehmigung nicht erfolgt ist, gar nicht in Rechnung aufzunehmen.

Den 15. Oktbr. 1829.

K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. In Gemäßheit des §. 14. der Vereinszoll-Ordnung vom 26. Septbr. 1828 sind auf der Zoll-Linie die zu den kompetenten Zoll-Erhebungs-Beörden führenden Straßen und Wege, welche allein nur mit Handels-Gütern

und Waaren, zollbar oder zollfrei, bei zu gewarten habender Strafe, passiert werden dürfen, durch Aufrichtung von Zollstößen, als erlaubte Zoll-Wege erkenntlich zu machen.

Dieser Bestimmung zu Folge sind in dem Oberamts-Bezirk Freudenstadt Zoll-Tafeln aufgerichtet worden und zwar:

A) Obergollamts-Bezirk Freudenstadt. Zur Nebenzoll-Station Schömberg, auf dem Roßberg, und in Reinerzau, am Weg gegen dem Eiterbächle.

Zur Nebenzoll-Station Zwieselberg, an dem Weg nach Rippoltsau bei dem Landes-Gränzpfahl;

Zur Zoll-Station Kniebis, — a) auf dem Baaden'schen Kniebis in der Nähe des sogenannten Schulmeister-Hauses; — b) bei der Alexander-Schanze; — c) auf dem Roßbühl.

Zur Nebenzoll-Station Baiersbrunn-Mittelthal; — a) auf dem sogenannten Elbisläger oder bösen Elbach; — b) in der Nähe von Mittelthal bei dem Zusammenfluß des guten und bösen Elben.

Zur Nebenzoll-Station Bulbach, — a) auf dem Roßbühl; — b) auf der sogenannten Schwarzlach beim Sandkopf; — c) am Ausgang des Lichtengehre-Walds bei Bulbach; — d) bei dem Steinmühle auf der Allerheiligen Höhe.

Zur Nebenzoll-Station Muthstein, auf

dem eigentlichen Ruhstein bei dem Gränz-  
stod.

Zur Zoll-Station Schönmünznach; —  
a) unterhalb des Kagenkopfs auf dem  
Pommerswald; — b) im Längenbach un-  
terhalb der Leimwies; — c) in der Schön-  
münz an der Zwiegabel; — d) in der  
Schmünz am Dimmersbach bei der  
Schmierhütte; — e) bei dem Zollhause  
an der Straße nach Forbach.

Da die ehemalige Nebenzoll-Station  
Wesensfeld aufgehoben worden, so sind die  
— bei diesem Ort über die Gränze füh-  
renden Wege verboten.

B) Oberzollamts-Bezirk Schramberg.  
Zur Nebenzoll-Station Reinerzau, — a)  
an der Landes-Gränze auf dem Weg  
nach Kaltbronn; — b) in der Nähe des  
sogenannten Mosen-Bauern-Hauses bei  
Reinerzau, an der Stelle, wo sich der von  
Nippoltsau herführende Weg rechts nach  
Reinerzau und links nach Schömberg  
zieht.

Wobon die Amts-Angehörigen zur  
Nachachtung andurch in Kenntniß gesetzt  
werden.

Den 15. Oktbr. 1829.

K. Oberamt.

Freudenstadt. Die sämmtlichen  
Ortsvorsteher des diesseitigen Oberamts-  
Bezirks werden hiedurch aufgefordert, auf  
den 15. Decbr. d. J. nach Anweisung  
des oberamtlichen Circular-Erlaßes vom  
15. März 1828 zu berichten, was in  
Betreff der Beförderung der Reinlichkeit  
in den Straßen und Gassen innerhalb  
der Ettern, sowie in Anlegung von Mist-  
jauchen, seit ihrer letzten Berichts-Erstat-  
tung weiter geschehen seye.

Den 12. Oktbr. 1829.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. In den Gemeinden

Gütlingen und Oberschwandorf, sowie  
in den Eine Gemeinde bildenden Dr-  
ten Heselbronn, Lengenloch und Zum-  
weiler, ist die Vereinigung des Un-  
terpfands-Wesens vollendet, und es  
sind die neuen Unterpfands-Bücher  
angelegt; was mit der Bemerkung  
zur allgemeinen Kenntniß gebracht  
wird, daß von heute an in diesen  
Gemeinden das Pfand- und Priori-  
täts-Gesetz mit Berücksichtigung des  
Art. 12 des Einführungs-Gesetzes in  
volle Wirksamkeit tritt.

Den 14. Oktbr. 1829.

K. Oberamtsgericht.

Hoffaker.

Nagold. [Diebstahls-Anzeige.]  
In der vergangenen Nacht wurde  
dem Jakob Günther der Aeltere, Zu-  
cher dahier, ein auf einer an der hie-  
sigen Stadt befindlichen Rahme aus-  
gespanntes Stück Tuch in Betrag  
von 36 Ellen entwendet. Dieses Tuch  
ist am Stück gefärbt, von schwarzer  
Farbe, mittlerer Beschaffenheit, und  
ist soweit gefertigt, daß nur noch 2  
Schnitte erforderlich sind. Da der  
Dieb zur Zeit noch unbekannt ist, so  
wird dieser Diebstahl hiedurch bekannt  
gemacht, damit etwa sich ergebende  
Spuren, welche auf Entdeckung des  
Thäters oder Herbeischaffung des ent-  
wendeten Gegenstandes zu führen ver-  
möchten, hieher angezeigt werden könn-  
en. Es wird noch bemerkt, daß der-  
jenige, welcher eine zur Wiederbei-  
bringung des entwendeten Tuches lei-

tende Anzeige macht, von dem Bestohlenem 5 fl. 24 kr. erhält.

Den 13. Oktbr. 1829.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. Da man dem Gesuche des pensionirten Amtschreibers Heller in Reichenbach und dessen Ehefrau, den, in Berücksichtigung ihres vorgerückten Alters und ihrer geschwächten Gesundheit von denselben zu ihrem Curater erwählten Verwandten, Rothgerbermeister Carl Friedrich Klumpp von da, als solchen beständigen zu wollen, entsprochen hat, so wird dieß zur Kenntniß gebracht und beigefügt, daß hinsichtlich Jener, nur eine von gedachtem Klumpp eingegangene Verbindlichkeit von rechtlicher Wirkung ist.

Den 14. Oktbr. 1829.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Wildberg. [Vieh-, Wein-, Frucht- und Stroh-Verkauf.] Aus der Verlassenschaft des Mühl-Inspectors Müller wird bis

Montag den 26sten Oktober

früh 8 Uhr,

in dessen Haus im Aufstreich verkauft: Ein Pferd, Schimmel, zwischen 6 und 7 Jahren; 4 Kühe, rother Farbe, davon eine zum 6ten, eine zum 4ten, und zwei zum erstenmal Kalb tragend; ein 3 Monat altes Kuhkalb; 20 Aimer Wein von den Jahren

1826, 27, 28, nebst Fässer. Ferner 40 Scheffel Dinkel und 20 Schf. Haber guter Beschaffenheit, auch 3 Schf. Wicken; 70 bis 80 Centner Heu und Dehnd, und 350 Bund Stroh verschiedener Gattung; 1 Wagen sammt Pferde-Geschirr und ein Reutzeng.

Kaufs-Liebhaber können diese Gegenstände täglich in Augenschein nehmen.

Den 13. Oktbr. 1829.

Waisengericht.

Nagold. [Kindvieh- und Pferde-Märkte.] Die hiesige Stadt-Gemeinde wird auch heuer wieder ihre berechnigte Vieh- und Krämer-Märkte am Donnerstag den 22sten Oktober und — — den 10ten Decbr. dieß Jahrs abhalten.

Zu besserer Emporbringung der Kindvieh- und Pferde-Märkte hat der Stadtrath, bei der vortheilhaften Lage der hiesigen Stadt zum Handel mit Vieh, die Austheilung von Prämien für die 3 höchsten Käufe der verschiedenen Vieh-Gattung — die allgemeine Aufhebung des Pflaster- und Brücken-Geldes — und die unentgeltliche Ausstellung der erforderlichen Vieh-Urkunden, an obigen Markt-Tagen beschloffen.

Die auszutheilenden Prämien bestehen:

1) den Verkäufern der 3 besten paar Ochsen:

- 1ter Preis —: 2 fl. 42 kr.
- 2ter — —: 2 fl.
- 3ter — —: 1 fl.



- 2) den Verkäufern der 3 besten Råbe:
  - 1ter Preis — 2 fl.
  - 2ter — — 1 fl. 30 kr.
  - 3ter — — 1 fl.
- 3) den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:
  - 1ter Preis — 1 fl. 30 kr.
  - 2ter — — 1 fl.
  - 3ter — — 30 kr.
- 4) den Verkäufern der 3 besten Pferde, jedoch über 40 fl. im Werth:
  - 1ter Preis — 2 fl. 42 kr.
  - 2ter — — 2 fl.
  - 3ter — — 1 fl.

Da auch für die Aufstellung des zum Verkaufe bringenden Viehes — von Seiten der Stadt ein großer Acker hinter der hiesigen Zehend-Scheuer erkauft und eingezäunt wurde, so glaubt der Stadtrath, auch in dieser Beziehung den Wünschen der Käufer und Verkäufer entgegen gekommen zu seyn, und er sieht deswegen einem zahlreichen Besuche der fraglichen Vieh-Märkte mit Recht entgegen.

Da die am 23ten Oktober, 11ten Decbr. v. J. und 30sten April d. J. unter obigen vortheilhaften Bedingungen abgehaltene Viehmärkte sowohl von Verkäufern, als auch besonders von Käufern aus dem benachbarten Auslande, sehr stark besucht wurden; so berechtigt sich die unterzeichnete Stelle zu der Hoffnung, daß die nächstkommenden Märkte wieder häufig besucht werden, und sie ladet deshalb Käufer und Verkäufer hiezu geh. ein.

Die Ortsvorsteher der Oberamts-Bezirke welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden geh. gebeten, Vor-

stehendes zur Kenntniß ihrer Amts-Untergebenen bald möglich bringen zu lassen.

Den 30. Septbr. 1829.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Luchstatt.

Dornhan, Oberamts Sulz. [Schafwaide-Verleihung.] Die Sommer-Schafwaiden hier — wovon die Eine 200 Stücke und die Andere 180 Stücke erträgt, werden für nächsten Sommer wieder, oder wann sich Liebhaber zeigen — auf 3 Jahre verpachtet werden.

Die Waiden sind als vorzüglich gut und gesund bekannt.

Die Verleihung geschieht an dem Feiertag Sim. Jud. den 28sten October, Vormittags nach dem Gottesdienst auf hiesigem Rathhaus; zu welcher Verhandlung die Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Oktbr. 1829.  
 Stadtrath.  
 Aus Auftrag  
 Rathschreiber Wagner.

Glatten, Oberamts Freudenstadt. [Geld-Antrag.] Die Gemeindepflege Glatten hat gegen gehörige Sicherheits-Leistung — 600 fl. auszuleihen; Bewerber hiezu wollen sich wenden an

Schultheiß  
 Meyer.

Hiezu eine Beilage.

